

09.11.2016

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 10.11.2016

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Piraten
und der Abgeordneten des SSW

**Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der
Blutspende aufheben
zu Drucksache 18/3845, Umdruck 18/6127**

Der Landtag wolle beschließen:

Der generelle Ausschluss von homosexuellen und bisexuellen Männern von der
Blutspende ist diskriminierend.

Die Risikoeinschätzung bei der Blutspende darf nicht auf Vorurteilen basieren,
sondern muss tatsächliche Risiken rational abwägen. Die Sicherheit der mit
Blutspenden versorgten und mit Blutprodukten behandelten Patienten und
Patientinnen hat oberste Priorität.

Der Landtag befürwortet, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine
Überarbeitung der bestehenden Regelungen mit dem Ziel einer
diskriminierungsfreien Richtlinie einsetzt.

Begründung:

Homosexuelle und bisexuelle Männer sind nach wie vor davon ausgeschlossen,
anderen Menschen mit einer Blutspende zu helfen. Diese pauschale
Ausschlussregelung beinhaltet ein unhaltbares Diskriminierungspotential. Das hat
auch der EuGH im April 2015 festgestellt.